

## 10. Die Aneignung des Besitzes jüdischer Bürger

Der nationalsozialistische Stadtrat Hildesheims war wiederholt bestrebt, Grundstücke der jüdischen Gemeinde oder von Einzelpersonen zu erwerben – und dies zu einem Preis, der bedeutend unterhalb des Wertes lag.

Nach dem Pogrom 1938 legte man der jüdischen Bevölkerung verschiedene Zahlungen auf. Sie hatte 1 Milliarde RM als sogenannte 'Sühneleistung' an das Reich abzuführen – und für den ihr zugefügten Schaden selbst aufzukommen. Da das Reich die Versicherungszahlungen einzog, betraf dies sowohl die Kosten für die Demolierung der Geschäfte und Häuser wie auch für die Beseitigung der Trümmer. Die Synagogen durften jedoch nicht wieder errichtet werden. Für die Hildesheimer Gemeinde bedeutete die letztere Bestimmung, 7000 RM an die Stadt zahlen zu müssen. Bis 1940 entrichtete sie davon 2000 RM.<sup>1</sup>

Wahrscheinlich war es für die Gemeinde nicht einfach, die Gelder aufzubringen, da die Erwerbsmöglichkeiten der Gemeindemitglieder durch Berufsbeschränkungen erheblich eingeengt, sie von Enteignungen betroffen waren und zudem ihre Zahl durch Auswanderung seit 1933 deutlich abgenommen hatte.<sup>2</sup> Vor allem waren aber, gerade von Ausreisewilligen, mehrere hohe Abgaben zu leisten wie die Reichsfluchtsteuer. Dies gehört zum Hintergrund des Bestrebens seitens des Magistrats, das Gelände der Synagoge aufzukaufen.

Am 26.1.1940 kam ein Kaufvertrag zwischen Stadt und Synagogengemeinde zustande. Die Stadt bot 3000 RM für die Überlassung des Geländes, die mit den Kosten für die Beseitigung der Überreste der Synagoge zu verrechnen waren, so daß die Gemeinde noch weitere 2000 RM zu zahlen hatte.<sup>3</sup> In der Sitzung der städtischen Kollegien schlug ein Ratsherr, Pierson, vor zu versuchen, den Preis für das Gelände in den Verhandlungen mit der Synagogengemeinde noch weiter zu senken: Man solle durchsetzen, nur 6 RM pro Quadratmeter, das heißt insgesamt 2160 RM, zu entrichten.

Von einer gleichberechtigten Verhandlungsposition konnte allerdings keine Rede sein – vor allem deshalb nicht, weil der Vertrag vor der Sitzung der städtischen Kollegien längst unterzeichnet und gemäß § 4 des Kaufvertrages das Besitzrecht mit dessen

---

<sup>1</sup> Vgl. das Protokoll vom 1.3.1940 (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

<sup>2</sup> Vgl. die, wenngleich unterschiedlichen Zahlenangaben in: Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979, S. 532; Anton Josef Knott: Die Religionszugehörigkeit in der Stadt. Absolute Mehrheit der Evangelischen ging verloren. In: Anton Josef Knott: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994, S. 54.

<sup>3</sup> Vgl. das Protokoll vom 1.3.1940 (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

Unterzeichnung bereits an die Stadt übergegangen war.<sup>4</sup> Der Vorschlag wurde angenommen und durch einen Nachvertrag vom 30.4.1940 tatsächlich auch umgesetzt.<sup>5</sup>

Die Kollegien verminderten von sich aus völlig willkürlich den Kaufpreis. Der war allerdings ohnehin schon niedrig angesetzt: Er lag um die Hälfte niedriger als der auf den 1.1.1939 festgestellten Einheitswert des Geländes.<sup>6</sup> Aber nicht nur das sind eindeutige Anzeichen dafür, daß der nationalsozialistische Stadtrat die Not und Ohnmacht der jüdischen Gemeinde ausnutzte:<sup>7</sup> Die Räumungskosten übertrafen zudem den Preis für das Gelände ganz erheblich.

Ab dem Juli 1942 – nach der letzten Deportation aus Hildesheim – gab es in der Stadt keine jüdische Gemeinde mehr. Das bot die Möglichkeit, sich früheren Besitz der Gemeinde anzueignen.

Im Frühjahr Jahres 1944 erwarb der Magistrat das ehemalige jüdische Schulgebäude sowie die Friedhöfe an der Teich- und Peinerstraße. Verkäufer war jeweils das Hildesheimer Finanzamt, das durch den Oberfinanzpräsidenten mit der Verwaltung des Grundeigentums der Gemeinde sowie auch der deportierten Privatpersonen beauftragt war.

Der Kauf des Schulhauses war bereits seit längerer Zeit geplant, Verhandlungen mit der jüdischen Gemeinde führte man schon seit 1937. Später, nachdem es keine jüdische

---

<sup>4</sup> Vgl. die Abschrift des Vertrages vom 26.1.1940 in: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270.

<sup>5</sup> Vgl. die Abschrift des Vertrages vom 30.4.1940 in: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270.

<sup>6</sup> Vgl. Formular des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens zur Beschreibung eines der Sicherstellung unterworfenen Vermögens vom 22.1.1949. In: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270. [Die Feststellung erfolgte offenbar nachträglich von dem Amt selbst].

<sup>7</sup> Die gegenüber den jüdischen Bürgern feindliche wie auch zynische Haltung des Magistrats und Bürgervorsteher sei nur kurz anhand weiterer Beispiele belegt. Wenige Tage nach der Pogromnacht, am 14.11.1938, fand eine Sitzung der städtischen Kollegien statt. Dabei ging es auch um folgende zwei Fragen: zum einen wurde der Antrag auf Umbenennung der Judenstraße wieder aufgenommen (diskutiert wurde diese Frage eine Zeit vorher schon (Sitzung vom 20.10.1938. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5918, S. 613), schließlich aber mit dem Hinweis des Oberbürgermeisters Krause abgelehnt, daß der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 27.7.1938 keine Anwendung finden könne, da dieser sich nur auf ehrende Benennungen beziehe (Sitzung vom 14.11.1938. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5918, S. 674f.); zum anderen wurde die Frage diskutiert, ob nicht vom Grabstein Max Leesers der Hinweis 'Ehrenbürger der Stadt Hildesheim' wegen dessen jüdischer Abstammung entfernt werden sollte. Aus den Gemeinderatsprotokollen geht hervor, daß die Stadt mit dem zu unrecht nach dem 9.11.1938 im Amtsgefängnis inhaftierten Adolf Davison, der sich hier in 'Schutzhaft' befand, ebendort am 1.12.1938 in Verhandlungen trat, ob er sein Grundstück in Scheelenstr. 1 nicht verkaufen wollte (Sitzung vom 20.11.1939. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7396, S. 489). Die Handlungsweise des nationalsozialistischen Stadtrates ist keineswegs nur anhand dieser Beispiele zu illustrieren, jedoch stehen die hier genannten Ereignisse in großer zeitlicher Nähe mit den Vorgängen von 1940 und zeigen zumindest die Kontinuität auf, in welcher diese stehen.

Gemeinde in Hildesheim mehr gab, wurden sie mit der Reichsvereinigung der deutschen Juden fortgesetzt, der der Besitz eingegliedert worden war. Die Verhandlungen waren jedoch ergebnislos verlaufen. Dadurch aber, daß nach dem Abschluß der Deportation das Vermögen der Reichsvereinigung vom Reich beschlagnahmt worden war und von den Oberfinanzpräsidenten beziehungsweise den Finanzämtern verwaltet wurde, stand einem Kauf nichts mehr im Wege. Es kam zu einem Abschluß am 12.1.1944 zwischen der Stadt und dem Hildesheimer Finanzamt. Der Kaufpreis betrug 46.000 RM – eine Summe, die wohl in etwa dem tatsächlichen Wert des Gebäudes entsprach, denn der Einheitswert vom 1.1.1935 betrug 46.800 RM. Da der Verkäufer nun nicht mehr die jüdische Gemeinde, sondern eine staatliche Institution war, zahlte man also in etwa den realen Wert.<sup>8</sup>

Die Stadt war dabei weniger an dem Gebäude selbst interessiert, als vielmehr an dem Grundstück, lag es doch in der Fluchtlinie einer geplanten Durchbruchstraße Wollenweber - Lucienvörderstraße.<sup>9</sup>

Schon vor dem Kauf wurde das Gebäude von anderer Seite genutzt: Es war – wahrscheinlich vom Finanzamt – an die NS-Volkswohlfahrt seit dem 16.5.1943 bereits vermietet.<sup>10</sup> Dies zeigt deutlich, wie Partei, staatliche und kommunale Institutionen aus Deportation und Enteignung Vorteile zogen.

Ein vergleichbares Beispiel ist der Kauf der jüdischen Friedhöfe an der Peiner und Teichstraße.<sup>11</sup> Auch hier gab es vor dem Kauf mit dem Finanzamt Verhandlungen mit der Reichsvereinigung.<sup>12</sup> Nachdem aber ihr Vermögen beschlagnahmt worden war, führte man die Verhandlungen mit dem Finanzamt weiter, das die Verwaltung des Besitzes übernommen hatte. Der Vertrag wurde schließlich am 4.8.1944 abgeschlossen mit einer Kaufsumme von insgesamt 14.781 RM. Für den Friedhof an der Peinerstraße zahlte man 1 RM pro Quadratmeter, für den an der Teichstraße 6 RM. Der jeweilige Einheitswert lag bei 2 beziehungsweise 7,50 RM.<sup>13</sup>

Die unterschiedlichen Beträge erklären sich daher, daß man nur im Falle des Friedhof an der Teichstraße von einer problemlosen Bebauung ausging – denn hier hatten seit lan-

---

<sup>8</sup> Vgl. zu diesem Vorgang StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 150 (Protokoll vom 24.4.1944); NHStA Hannover Nds. 211 Hild., Nr. 270.

<sup>9</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 150 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Dieses Thema wurde bereits behandelt bei Menno Aden: Hildesheim lebt. Zerstörung und Wiederaufbau. Ein Chronik. Hildesheim 1994, S. 54; Herbert Reyer: 1944 kaufte die Stadt die jüdischen Friedhöfe. (Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv (Folge 11). In: Aus der Heimat. Beilage z. H.A.Z. v. 1.11.1997, S. 43.

<sup>12</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 152-154 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>13</sup> Ebenda; NHStA Hannover Nds. 211 Hild., Nr. 270.

gem keine Bestattungen mehr stattgefunden. Die Stadt beabsichtigte, das Gelände der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung zu stellen, weil sie nach der Ansicht des Gauleiters einen Beitrag zur Förderung des Handwerks erbringen müßte.<sup>14</sup> Dieses Vorhaben, wie auch der Abriß der jüdischen Schule wurden aber – glücklicherweise – vor Kriegsende nicht mehr umgesetzt.

Aber es war nicht nur der Stadtrat, der bestrebt war, jüdisches Eigentum in seinen Besitz zu bringen, sondern auch Parteistellen. Aber gerade das folgende Beispiel zeigt darüber hinaus, daß die Nutznießer auch Privatleute waren.

Die NS-Volkswohlfahrt führte mit der Reichsvertretung seit dem Juni 1942 Verhandlungen über den Kauf des Grundstückes Bahnhofstraße 14, das zuvor der Isaak-Meyerhofschen-Stiftung gehörte. In den Besitz der Reichsvereinigung war das Gebäude gelangt, da es ihr auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, bereits 1939 eingegliedert worden war.<sup>15</sup>

Zunächst wurde das Haus von der Bezirksstelle Hildesheim der Reichsvertretung, also der hiesigen jüdischen Gemeinde, verwaltet. Nachdem es also nach der letzten Deportation im Juli 1942 keine jüdische Gemeinde in Hildesheim mehr gab, wurde die Verwaltung der Bezirksstelle Hannover übertragen.<sup>16</sup>

Obleich nun das Haus rechtlich der Reichsvertretung gehörte, beteiligten sich mehrere Stellen um die weitere Nutzung:

*"Am 17. Dezember 1942 teilte das Finanzamt Hildesheim mit, dass die Wohnungen im Erdgeschoss und im ersten Stock von dem Herrn Gauleiter für Wohnzwecke freigegeben und im Benehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister in Hildesheim und der Geheimen Staatspolizei ab 1. November 1942 an zwei Reichsbedienstete, Herrn Major Kühn und Herrn Diplomkaufmann Fromm, vermietet worden seien. Nach dem Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen mussten die Wohnungen erst instandgesetzt werden, ehe sie bezogen werden konnten. Die Mieter hätten sich daraufhin die Wohnungen instandsetzen lassen. Die Instandsetzungsarbeiten wären aber auch dringend erforderlich gewesen, da seit Jahren keine Reparaturen ausgeführt worden seien. Damit die Handwerker nicht zu lange auf Begleichung ihrer Rechnungen zu warten brauchten, habe das Finanzamt zur Beschleunigung der Angelegenheit, das Einverständnis der Reichsvereinigung vorausgesetzt, die Rechnungsbeträge*

<sup>14</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 152-154 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>15</sup> NHStA Hannover Nds. 211, Nr. 273; NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3606.

<sup>16</sup> Zu der weiteren Entwicklung heißt es in einem Bericht der Reichsvertretung vom 23.3.1943: "Am 23. Juli 1942 wurden in Zusammenhang mit Abwanderungen alle Wohnungen bis auf eine geräumt. Die Verwaltung ging nunmehr auf die Verwaltungsstelle Hannover über." Und offenbar war es ein sogenanntes 'Judenhaus'. (Bericht der Reichsvereinigung der deutschen Juden v. 23.3.1943 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 113, Blatt 235f.).

*vorschussweise bezahlt. Es werde daher gebeten, den Betrag von insgesamt RM 3,121, 43 [...] an die Finanzkasse zu überweisen. Das Finanzamt habe die Mieten ab 1. November 1942 von monatlich RM 92,50 für die Wohnung im Erdgeschoss und von RM 105,- für die Wohnung im ersten Stock zunächst eingezogen. Die Überweisung an die Reichsvertretung werde erfolgen, sobald der Betrag von RM 3121,43 eingegangen ist."*<sup>17</sup>

Der Reichsvertretung, die bei der Vergabe der Wohnungen offenbar nicht nach ihrem Einverständnis gefragt worden war, blieb wenig übrig, als die Summe zu zahlen:

*"Es kann dahingestellt bleiben, ob das Finanzamt berechtigt war, die Vermietung der Räume vorzunehmen und die Mieter zu ermächtigen, die Wohnungen instandsetzen zu lassen. Da der Vermieter verpflichtet ist, die vermietete Sache dem Mieter zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen, kann die Verpflichtung der Reichsvereinigung zur Bezahlung von Kosten für die Instandsetzungsarbeiten grundsätzlich nicht geleugnet werden. Da eine Nachprüfung an Ort und Stelle nicht möglich ist, kann nicht entschieden werden, ob die vorgelegten Rechnungen über insgesamt RM 3.121.43 in voller Höhe von der Reichsvereinigung zu begleichen sind."*<sup>18</sup>

Ob es schließlich zum Kaufabschluß zwischen der NS-Volkswohlfahrt und der Reichsvertretung kam, ob man den vereinbarten Betrag – 30.000 RM – noch überwies,<sup>19</sup> war in dem Entschädigungsverfahren nach dem Kriege nicht mehr zu überprüfen.

Im Grunde ist dies auch kaum von Bedeutung, da die Reichsvereinigung zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr frei über ihre Konten verfügen konnte, sondern jede kleinste Abbuchung genehmigen lassen mußte.

Nutznießer von Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung gab es auch in Hildesheim viele. Einmal profitierte natürlich das Reich aus den Verkäufen beschlagnahmten jüdischen Besitzes, die es über die regionalen Finanzbehörden abwickeln ließ. Daneben bot der Kauf jüdischen Besitzes der Kommune oder der Partei die Gelegenheit, Grundstücke oder Häuser zu erwerben, die sich oft in guter Lage befanden. Schließlich gehörten zu den Profiteuren auch Privatpersonen – wie jene beiden Mieter, die nach der letzten Deportation aus Hildesheim 1942 in das ehemalige 'Judenhaus' einzogen.

Die hier geschilderten Fälle zeigen nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Aneignung des Besitzes der jüdischen Bürger – es sind nur die, über welche man aufgrund schlechter Quellenlage überhaupt nähere Kenntnis hat. Schon in den 1930er

---

<sup>17</sup> Bericht der Reichsvereinigung der deutschen Juden v. 23.3.1943 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 113, Blatt 235f.).

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Ebenda.

Jahren wird es wie auch in anderen Städten zum Beispiel zu zahlreichen Verkäufen jüdischen Besitzes weit unter Wert gekommen sein – auch an Privatpersonen.

Schließlich bot das Herausdrängen der jüdischen Bevölkerung aus ihren Wohnung ab 1939 oder die Deportation zahlreiche Möglichkeiten, daraus Vorteile zu ziehen: Die Wohnungen wurden mit neuen Mietern belegt, der Staat nahm, nachdem der Besitz beschlagnahmt war, die Mieten ein – und Einrichtungsgegenstände, die nach der Deportation in den jüdischen Wohnungen und Häusern zurückblieben, wurden unter der städtischen Bevölkerung versteigert.